



Wegweiser Nachhaltigkeit

Praxisorientierter Überblick zu
Berichterstattung und Prüfung

Katharina Völker-Lehmkuhl / Christian Reisinger

Wegweiser Nachhaltigkeit

Praxisorientierter Überblick zu
Berichterstattung und Prüfung

Katharina Völker-Lehmkuhl / Christian Reisinger

1. Auflage

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2019 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des IDW.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck und Bindung: C.H.Beck, Nördlingen
KN 11872/0/0

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2454-9

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: www.istock.com/shaun1

www.idw-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	7
2	Das Konzept der Nachhaltigkeit.....	9
2.1	Entstehungsgeschichte.....	9
2.2	Dimensionen.....	17
2.3	Begriffliche Abgrenzung.....	19
2.3.1	Corporate Responsibility.....	19
2.3.2	Abgrenzung zu ähnlichen Thematiken.....	19
2.4	Entwicklungen in der heutigen Zeit.....	23
3	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	28
3.1	Treiber der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	28
3.1.1	Regulatorische Anforderungen und Entwicklungen	28
3.1.2	Anforderungen der Kapitalmärkte	34
3.1.3	Markt- und wettbewerbsgetriebene Entwicklungen.....	37
3.2	Formen des Nachhaltigkeitsberichtes	40
3.2.1	Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	40
3.2.2	Nichtfinanzielle Erklärung bzw. integrierter Bericht	47
3.2.3	Eigenständiger Bericht.....	50
3.3	Inhalt eines Nachhaltigkeitsberichtes	52
3.3.1	Analyse wesentlicher Themen als Grundlage.....	52
3.3.2	Zielformulierung, Zieleinhaltung, Management-Ansätze	60
3.3.3	Der Stellenwert der CO ₂ -Bilanz im Nachhaltigkeitsbericht.....	63
3.4	Interne Dokumentation der Aktivitäten im Unternehmen	66
4	Herausforderungen und Lösungsansätze im Bereich der Nachhaltigkeitskommunikation: Beispiele aus der Praxis	71
4.1	Erfolgsfaktoren bei der Nachhaltigkeitskommunikation	72
4.1.1	Fokus auf relevante Themen.....	72
4.1.2	Transparenz und Glaubwürdigkeit in der Kommunikation.....	74
4.2	Herausforderungen bei der Nachhaltigkeitskommunikation.....	76
4.2.1	Der richtige Umgang mit Zielkonflikten	76
4.2.2	Vermeiden der „Greenwashing“-Falle	78

5	Die Prüfung von Berichten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit in der Praxis.....	83
5.1	Allgemeine Grundsätze und relevante Prüfungsstandards	83
5.2	Herstellung der Prüfungsbereitschaft im Unternehmen	99
5.3	Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. integrierten Berichterstattung.....	107
5.3.1	Prüfungsansatz.....	107
5.3.2	Berichterstattung.....	108
5.4	Prüfung von Berichten im Bereich der Nachhaltigkeit.....	110
5.4.1	Prüfungsansatz.....	110
5.4.2	Berichterstattung.....	114
6	Ausblick.....	116
7	Anhang: Kategorien und Themen nach GRI.....	119
8	Glossar	127
9	Verzeichnisse	133
9.1	Abkürzungsverzeichnis	133
9.2	Abbildungsverzeichnis	133
9.3	Tabellenverzeichnis.....	135
9.4	Literaturverzeichnis.....	135
9.5	Stichwortverzeichnis.....	145

1 Einleitung

Traditionelle Aufgabe des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer ist die Prüfung der Jahresabschlüsse von Unternehmen, das heißt des Zahlenwerks im Wesentlichen bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die GuV spiegelt dabei neben den Umsatzerlösen und Erträgen die Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres wider. Die Aufwendungen unterliegen dabei – wie die übrigen Posten – dem Vollständigkeitsgebot des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Lange ging man in Theorie und Praxis davon aus, dass die Aufwendungen nur die finanziellen Aufwendungen erfassen, also nur monetäre Posten.

In der jüngeren Vergangenheit ist hier ein Umdenken zu beobachten. Wissenschaftler, Öffentlichkeit, Politik und Unternehmen nehmen immer mehr wahr, dass die Aufwendungen zur Erzeugung von Dienstleistungen und Gütern viel mehr umfassen als nur die Summe der hingegebenen Geldbeträge. Noch vor einigen Jahrzehnten wurde an den Universitäten völlig unbekümmert gelehrt, dass Luft, Meerwasser, Sand und Sonne freie Güter sind, die in unbegrenzter Menge vorhanden sind. Freie Güter durften nach dieser Sichtweise unbegrenzt ohne jede Gegenleistung verbraucht werden. Freie Güter sind nicht knapp und nicht bepreist. Somit spielten freie Güter für das Rechnungswesen der Unternehmen keine Rolle.

Die Theorie der freien Güter hat teilweise, zum Beispiel bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie, auch heute noch Gültigkeit. Luft und Meerwasser sind heute jedoch nicht mehr als freie Güter zu sehen. Die in den letzten Jahren in zunehmender Menge erfolgten Ableitungen von Abgasen aus Kraftwerken, Fabriken und Kraftfahrzeugen in die Luft haben mittlerweile zu erheblichen lokalen und globalen Problemen geführt. War der Dieselmotor über Jahrzehnte das Flaggschiff der deutschen Automobilindustrie, hat man nun festgestellt, dass die durch Dieselfahrzeuge freigesetzten Stickstoffdioxide für den Menschen ein nicht unerhebliches Risiko für Erkranken der Atemwege und des Herz-Kreislaufsystems darstellen.

Die Ozeane wirken auf den Menschen so groß, dass man lange davon ausging, dass Ableitungen von Abwässern oder anderen Stoffen ohne Konsequenzen bleiben würden. Umso mehr erstaunt es heute, welche gravierende Wirkung kleine Ursachen haben können. Von den meisten Verbrauchern völlig unbemerkt hat die Kosmetikindustrie ihren Produkten in den letzten Jahren vermehrt Mikroplastik zugesetzt. Die Verbraucher, die sich beispielsweise über den angenehmen Schaum und Glanz des Duschgels erfreut haben, sind nicht im Traum auf die Idee gekommen, dass der abgeduschte Schaum über die Kanalisation und Flüsse seinen Weg in die Weltmeere finden würde und dort in den Mägen der Meeresbewohner landen würde. Dabei handelt es sich um kein marginales, sondern um ein bedeutendes globales Problem.

Sehr lange ging man davon aus, dass die Freisetzung von Kohlendioxid (CO_2) in die Atmosphäre keine nachteiligen Folgen hat. Handelt es sich bei CO_2 doch um ein auch in der Natur häufig vorkommendes Gas. Daher sah man in der Freisetzung von CO_2 durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas kein Umweltrisiko. Heute weiß man, dass die Menschheit zu viel CO_2 freigesetzt hat und hierdurch den anthropogenen, das heißt durch Menschen verursachten, Treibhausgaseffekt, der ein sehr ernsthaftes globales Problem darstellt, verursacht hat.

Die Beispiele haben exemplarisch aufgezeigt, dass Luft und Meerwasser keinesfalls freie Güter sind. Dem Wirtschaftswissenschaftler stellt sich daher die Frage, ob und gegebenenfalls wie diese Güter zu bepreisen sind. Ein Modell wurde 2005 in der Europäischen Union in die Praxis umgesetzt. Unternehmen der Energieerzeugung, Industrieunternehmen mit hohen CO₂-Emissionen und der Flugverkehr müssen am so genannten EU-Emissionshandel teilnehmen und für jede Tonne emittiertes CO₂ ein Emissionsrecht abgeben. Während die Emissionsrechte anfangs kostenlos an die Unternehmen ausgeteilt wurden, sind sie heute im Wesentlichen gegen Entgelt zu kaufen. Somit sind die Emissionen von CO₂ bepreist. Die Luft stellt diesbezüglich kein freies Gut mehr dar. Weitere Modelle der CO₂-Bepreisung befinden sich aktuell in der Diskussion.

Es ist eine eindeutige Tendenz dahingehend zu beobachten, dass Unternehmen langfristig nicht nur ihre monetären Ausgaben, sondern alle Auswirkungen ihres Handelns bilanzieren sollen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen, große Kreditinstitute und große Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Es sind Mindestangaben zu den Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu machen. Relevant ist dabei nicht nur das Handeln in den inländischen Betriebsstätten, sondern die globalen Wirkungen des Unternehmensgeschehens in eigenen und fremden Betriebsstätten sowie entlang der Lieferkette. Während die Menschenrechte in inländischen Betriebsstätten im Regelfall gewahrt sind und Korruption in Deutschland eine untergeordnete Rolle spielt, sind die Verhältnisse in den Produktionsstätten in den Entwicklungsländern häufig deutlich schlechter. Hier kann die Bewusstseinsbildung einen ersten Schritt zur Verbesserung der Verhältnisse darstellen.

Neben den Unternehmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben über ihre nichtfinanziellen Belange berichten, gibt es eine Reihe von Unternehmen, die sich auf freiwilliger Basis im kleineren oder größeren Umfang besonderes nachhaltig verhalten und hierüber Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Der nächste Schritt nach der Veröffentlichung von Berichten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, hierzu zählen auch CO₂-Bilanzen und die oben erwähnten nichtfinanziellen Erklärungen, ist für viele Unternehmen die Prüfung dieser Berichte durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

Die inhaltliche Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen oder anderen Berichten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit stellt eine neue Herausforderung für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer dar. Das vorliegende Buch ist als Einstieg für die Kollegen gedacht, die sich bisher mit dem Thema Nachhaltigkeit eher weniger befasst haben. Es soll einen umfassenden Überblick über die Materie geben, anhand von Beispielen ein Verständnis über die grundsätzlichen Themen der Nachhaltigkeit liefern und zur vertiefenden Lektüre einzelner Teilaspekte anregen.

2 Das Konzept der Nachhaltigkeit

2.1 Entstehungsgeschichte

Nachhaltigkeit ist keineswegs ein neues Thema unserer Zeit, sondern hat die Menschheit immer wieder beschäftigt. So führten ein rasanter Bevölkerungsanstieg verbunden mit einem entsprechenden Wachstum der Städte im 18. Jahrhundert in Europa zu einer großen Energiekrise und extremen Holzknappheit. Die Weißtannen des Schwarzwalds wurden für die holländische Handelsflotte und die Pfahlgründung von Amsterdam benötigt. Auch Bergbau, Holzkohleproduktion und Glasbläser hatten einen hohen Holzbedarf. Die europäischen Wälder konnten den Holzbedarf nicht mehr decken, sie waren in einem miserablen Zustand. Dies war den meisten Menschen vermutlich bewusst, Maßnahmen zum Schutz der Wälder haben sie dennoch nicht getroffen. Es braucht wohl immer einen Vorreiter, der das Offensichtliche aufgreift und die Menschen wachrüttelt. Im 18. Jahrhundert war dies **Hans Carl von Carlowitz**, der in seinem Werk 1713 erschienenen Werk „Sylvicultura oeconomica oder Haußwirthliche Nachricht und Naturgemäße Anweisung zur Wilden Baum-Zucht“ zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes aufgerufen hat.¹ § 11 Abs. 1 des Bundeswaldgesetzes enthält mit der Aufforderung zur ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes im Rahmen seiner Zweckbestimmung auch heute die 300 Jahre alten Forderungen des Hans Carl von Carlowitz, der heute als Erfinder der Nachhaltigkeit angesehen wird. Seine Aufforderung zum pfleglichen Umgang mit der Natur und ihren Rohstoffen, indem man dem Wald nicht mehr Holz entnehmen solle als nachwachse, bildete nicht nur die Grundlagen der modernen Forstwirtschaft, sondern entwickelte Allgemeingültigkeit.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsdiskussion nahm 1983 mit der Einberufung der **Brundtland-Kommission** durch die Vereinten Nationen ihren Anfang. 19 unabhängige Bevollmächtigte aus 18 Ländern hatten den Auftrag zur Erstellung eines Perspektivberichts zu langfristig tragfähiger, umweltschonender Entwicklung im Weltmaßstab bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus. Der **Brundtland-Bericht** „Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future“² wurde 1987 durch die Vereinten Nationen veröffentlicht und beeinflusste die internationale Debatte über Entwicklungs- und Umweltpolitik maßgeblich. Nach eingehenden Diskussionen auf zwei internationalen Konferenzen (1987 in London und 1988 in Mailand) war er der auslösende Hauptfaktor für die **Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992**. Dieser über mehrere Jahre vorbereitete Umweltgipfel der Vereinten Nationen mit ca. 10.000 Delegierten aus 178 Ländern hat bis heute Bedeutung. Ziel der Konferenz war die Weichenstellung für eine weltweite, nachhaltige Entwicklung. Ergebnis des Rio-Gipfels waren fünf Schriften zur Nachhaltigkeit:

- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Klimarahmenkonvention
- Biodiversitätskonvention
- Walddeklaration
- Agenda 21

¹ Vgl. Frankfurter Allgemeine (2014).

² Vgl. UN (1987).

Neben den fünf Schriften wurde eine Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung vorbereitet. Ein regierungsübergreifendes Verhandlungskomitee wurde mit der Aufgabe der Vorbereitung einer Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Ländern mit schweren Dürren bzw. Wüstenbildung betraut. Das Komitee beschloss 1994 in Paris die **Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (U.N. Convention to Combat Desertification, kurz UNCCD)**.

Die **Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung**³ enthält 27 Grundsätze zur Verankerung des Rechts auf nachhaltige Entwicklung. Leitprinzipien sind das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. Bekämpfung der Armut, eine angemessene Bevölkerungspolitik, Verringerung und Abbau nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse sind unerlässliche Voraussetzungen zur Zielerreichung.

Die **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen** (engl.: **United Nations Framework Convention on Climate Change** UNFCCC) war der erste internationale Vertrag, der den Klimawandel als ernstes Problem bezeichnete und die Staatengemeinschaft zum Handeln verpflichtete. Die Belastung der Atmosphäre mit Treibhausgasen sollte hiernach auf einem Niveau stabilisiert werden, das eine gefährliche Störung des Weltklimas verhindert. Um den Klimawandel in vertretbaren, also „ungefährlichen“ Grenzen zu halten sollte der weltweite Ausstoß an CO₂ nach damaliger Einschätzung des IPCC bis 2050 um mindestens 60 Prozent reduziert werden. Die Konvention bildet den Rahmen für die Klimaschutz-Verhandlungen, die mittlerweile jährlich als **Vertragsstaatenkonferenz** (engl.: **Conference of the Parties, COP**) stattfinden und das höchste Gremium der Klimarahmenkonvention von 1992 bilden. Auf der COP 3 in Kyoto wurde 1997 das sogenannte **Kyoto-Protokoll** verabschiedet, die Grundlage für den CO₂-Emissionshandel.⁴ Besonders bedeutsam war die im Jahr 2015 in Paris stattgefundene COP 21, bei der am 12.12.2015 das sogenannte **Pariser Abkommen**, die aktuelle Grundlage für internationalen Klimaschutz, beschlossen wurde.

Die **Biodiversitätskonvention** bzw. das **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** soll dem weltweit zu beobachtenden Rückgang der biologischen Vielfalt entgegentreten, da der Verlust an Lebensräumen, Arten und Genen die Natur verarmen lässt und die Lebensgrundlage der Menschheit bedroht. Die drei Ziele der Konvention sind der Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Um die biologische Vielfalt zu erhalten sind die Grundelemente der Natur auf gerechte und ausgewogene Art nachhaltig zu nutzen. Das bedeutet, dass die Nutzung in einer Art und Weise erfolgen muss, die die biologische Vielfalt langfristig nicht weiter gefährdet. Die einzelnen Länder haben das Recht, über ihre biologischen Ressourcen zu verfügen, sind aber verpflichtet für den Erhalt ihrer biologischen Vielfalt zu sorgen und somit ihre biologischen Ressourcen auf nachhaltige Weise zu nutzen.

³ Vgl. UN (1992).

⁴ Vgl. Abschnitt 2.3.2..

Die erste internationale **Walddeklaration** ist eine Antwort auf die extensive Rodung der tropischen Regenwälder in den achtziger Jahren, gegen die die betroffenen Länder mangels finanzieller, wissenschaftlicher und technologischer Mittel nicht selbst angehen konnten. Die Walddeklaration stellt rechtlich unverbindliche Leitsätze für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Wälder der Erde auf. Eine von den Industrienationen angestrebte rechtlich verbindlichere Wald-Konvention scheiterte am Widerstand der Entwicklungsländer, die um ihre wirtschaftliche Entwicklung fürchteten. In den Folgejahren wurden drei weitere UN-Waldkonferenzen durchgeführt. 2010 wurde dabei in Oslo die UN-Waldschutzorganisation gegründet. Indirekte Folgen der Walddeklaration sind die Waldschutzzertifizierungssysteme Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (**PEFC**) und Forest Stewardship Council (**FSC**), die Unternehmen und Verbrauchern die Auswahl nachhaltig produzierter Hölzer und Holzprodukte ermöglicht.

Die **Agenda 21**⁵ ist ein umfangreiches Aktionsprogramm für Regierungen und regierungsnahe Organisationen zur Planung einer nachhaltigen Entwicklung in Form von Strategien, nationalen Umweltplänen und nationalen Umweltaktionsplänen, das sich in folgende Abschnitte gliedert:

- Soziale und wirtschaftliche Dimensionen
- Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung
- Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen
- Mittel der Umsetzung

Die jeweiligen Abschnitte enthalten umfassende Maßnahmenpakete zu den einzelnen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsagenda.

Abschnitt	Handlungsfelder
Soziale und wirtschaftliche Dimensionen	
	Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene nationale Politik
	Armutsbekämpfung
	Veränderung der Konsumgewohnheiten
	Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung
	Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
	Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
	Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung
Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung	
	Schutz der Erdatmosphäre
	Integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen
	Bekämpfung der Entwaldung

⁵ Vgl. Agenda 21 (1992).

Abschnitt	Handlungsfelder
	Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung der Wüstenbildung und der Dürren
	Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten
	Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung
	Erhaltung der biologischen Vielfalt
	Umweltverträgliche Nutzung der Biotechnologie
	Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen
	Schutz der Güte und Menge der Süßwasserressourcen: Anwendung integrierter Ansätze zur Entwicklung, Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen
	Umweltverträglicher Umgang mit toxischen Chemikalien einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit toxischen und gefährlichen Produkten
	Umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle einschließlich der Verhinderung von illegalen internationalen Verbringungen solcher Abfälle
	Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen und klärschlammspezifischen Fragestellungen
	Sicherer und umweltverträglicher Umgang mit radioaktiven Abfällen
Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen	
	Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung
	Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung
	Anerkennung und Stärkung der Rolle der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften
	Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen – Partner für eine nachhaltige Entwicklung
	Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21
	Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften
	Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft
	Wissenschaft und Technik
	Stärkung der Rolle der Bauern
Möglichkeiten der Umsetzung	
	Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismen
	Transfer umweltverträglicher Technologien, Kooperation und Stärkung von personellen und institutionellen Kapazitäten
	Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung
	Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung
	Nationale Mechanismen und internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern
	Internationale institutionelle Rahmenbedingungen
	Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen
	Informationen für die Entscheidungsfindung

Tab. 2.1 Inhalte der Agenda 21 [eigene Darstellung gem. Agenda 21 (1992)]

In Deutschland wurde 2001 von der damaligen Bundesregierung der Rat für Nachhaltige Entwicklung (kurz **Nachhaltigkeitsrat**) eingerichtet. Er besteht aus 15 Personen des öffentlichen Lebens und soll die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der **deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit vorantreiben. Die 2002 unter dem Titel „**Perspektiven für Deutschland**“ verabschiedete und 2016 novellierte deutsche Nachhaltigkeitsstrategie⁶ soll kein theoretisches Grundsatzpapier, sondern praktische Orientierung für nachhaltiges Handeln von Politik und Gesellschaft bieten. Ihr Herzstück bildet ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Dies beinhaltet

- Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung,
- Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring,
- Regelungen zur Steuerung und
- Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung

Viele Gemeinden in Deutschland haben ihre individuelle lokale Agenda 21 aufgestellt.

Im September 2015 wurde die Nachfolgeagenda der Agenda 2021, die **Agenda 2030**⁷, auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie enthält die fünf Kernbotschaften Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership), die die Zusammenhänge zwischen den 17 Nachhaltigkeitszielen verdeutlichen sollen.



Abb. 2.1 Die 17 Ziele der Agenda 2030 [Quelle: BMZ (2017)]

⁶ Vgl. BMU (2017).

⁷ Vgl. UN (2015).

Unter den **17 Nachhaltigkeitszielen** ist folgendes zu verstehen:

Nr.	Ziel	Erläuterung	Beispiel
1	Keine Armut	Die weltweite Beseitigung der Armut ist die größte Herausforderung und ein wichtiges Ziel der Nachhaltigkeit.	Der Anschluss der Bevölkerung in Entwicklungsländern an Bewässerungssysteme führt nicht nur zu besseren Erträgen in der Landwirtschaft, sondern ermöglicht Kindern eine bessere Schulbildung, wenn sie weniger Zeit für die Wasserversorgung der Familien aufwenden müssen.
2	Kein Hunger	Ziele sind die Beendigung des Hungers bis 2030 einschließlich aller Folgen der Mangelernährung, die Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität und die Schaffung von Auffangsystemen für Krisenzeiten. Hunger verletzt nicht nur die Menschenwürde, sondern ist eine der Hauptursachen für Flucht, Vertreibung, Hoffnungslosigkeit und Gewalt.	Entwicklungsprojekte fördern Kleinbauern/-bäuerinnen in Entwicklungsländern bei der nachhaltigen Nutzung von Wasser und Böden, die ihre wichtigsten natürlichen Lebensgrundlagen darstellen, da eine produktive und umweltschonende Landwirtschaft die Armut vermindert und die Entwicklung vorantreibt.
3	Gesundheit und Wohlergehen	Täglich sterben weltweit ca. 16.000 Kleinkinder an Krankheiten, die in Industrieländern keine ernste Gefahr mehr darstellen. Die Förderung der Gesundheit ist ein Gebot der Menschlichkeit und Bestandteil verantwortlicher Führung.	Zur Verbesserung von Ausbildung, Ausrüstung und Aufklärung im Gesundheitswesen findet ein fachlicher Austausch mit europäischen Fachleuten in den Entwicklungsländern statt.
4	Hochwertige Bildung	Bildung ermöglicht Menschen, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern.	Europäische Fachleute vor Ort in Entwicklungsländern zur Unterstützung bei der Beantragung von internationalen Fördermitteln stellen sicher, dass die Gelder form- und fristgemäß beantragt werden und ermöglichen somit vielen Kindern eine Schulausbildung.
5	Geschlechtergleichheit	Gleiche Rechte, Pflichten, Chancen und Macht für Männer und Frauen ist vielerorts noch keine Realität. Ziel ist, dass Frauen sich gleichgestellt an allen Entscheidungen beteiligen können, die ihr Leben beeinflussen und Führungspositionen auf allen Ebenen des politischen, ökonomischen und öffentlichen Lebens übernehmen können.	Qualifizierte Schul- und Berufsausbildung ermöglicht Mädchen und Frauen die Übernahme von Verantwortung.
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Sauberes Wasser ist Lebensgrundlage, unentbehrlich für Haushalt, Landwirtschaft und Industrie. 10% der Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser; 32% keine angemessene sanitäre Basisversorgung.	Öffentliche Wasserzapfsäulen mit Münzeinwurf stellen der Bevölkerung in Entwicklungsländern sauberes Wasser zu tragbaren Preisen zur Verfügung. Korrupten Wasserhändlern wird das Handwerk gelegt, der Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert sich.

Nr.	Ziel	Erläuterung	Beispiel
7	Bezahlbare und saubere Energie	Energie ist Grundlage für die Entwicklung. Aus Klimaschutzgründen müssen die Energieeffizienz und der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden.	Zinsgünstige Darlehen aus Deutschland fördern den Ausbau der Solarenergie in Afrika.
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Menschenwürdige Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl fördern das Wirtschaftswachstum.	Staatlich geförderte Entwicklungspartnerschaften ermöglichen deutschen Unternehmen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an ihren Produktionsstandorten in Entwicklungsländern.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Die Infrastruktur in vielen ländlichen Regionen in Entwicklungsländern ist hinsichtlich Transportwegen und Energieversorgung unzureichend. Schwierige und teure Transporte erschweren den Zugang zu Absatzmärkten und somit die Entwicklung.	Während der Regenzeit waren viele Straßen in Laos über 6 Monate im Jahr unpassierbar. Dank eines Förderprogramms zum Straßenbau hat sich die Lebenssituation von 140.000 Menschen deutlich verbessert.
10	Weniger Ungleichheiten	Die wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Staaten führt zu Konflikten und ist eine wesentliche Fluchtursache.	Die Ausbildung von Menschen in landwirtschaftlicher Produktion ermöglicht ihnen ein ausreichendes Auskommen und vermindert das Entflammen von Konflikten.
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Die Urbanisierung scheint weltweit unaufhaltsam, sie stieg von 30% 1950 auf heute 50% und wird 2050 80% betragen. Die Lebensbedingungen in den Städten sind teilweise stark verbesserungswürdig, der Energieverbrauch enorm.	Zinsverbilligte Darlehen aus Deutschland fördern energieeffiziente Wohnungsbauprojekte.
12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Eine ressourcenschonende Wirtschafts- und Lebensweise erfordert eine Umstellung der Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken nach international gültigen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzregelungen.	In Europa angebotene Kleidungsstücke haben eine lange internationale Lieferkette. Die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern sind oft katastrophal. Bündnisse zwischen Textilwirtschaft, Gewerkschaften, Verbrauchern und Politik können transparente Lieferketten schaffen und somit für existenzsichernde Löhne, Gesundheits- und Brandschutz an den Produktionsstandorten und die Einhaltung von Sozialstandards sorgen.
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Der Klimawandel ist ein globales Problem, das alle Lebens- und Wirtschaftsbe-reiche betrifft.	Durch die Ausbildung von Rangern zur Bewachung und Verteidigung von Wäldern wird die illegale Abholzung und Brandrodung verhindert, der Lebensraum von Pflanzen und Tieren gewahrt und der wichtige Kohlenstoffspeicher geschützt. Dabei entstehende Arbeitsplätze für Männer und Frauen, im Rahmen der Projekte entstehen auch Schulen und Krankenhäuser.

Nr.	Ziel	Erläuterung	Beispiel
14	Leben unter Wasser	Ozeane, Meere und Meeresressourcen sind zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.	Im Rahmen internationaler Projekte werden Meeresschutzgebiete errichtet, die Lebensräume für bedrohte Tierarten sowie Arbeitsplätze schaffen, die den Menschen eine legale Tätigkeit anstelle der Wilderei bietet.
15	Leben an Land	Schutz von Ökosystemen, Wäldern, Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodenverschlechterung sollen die Biodiversität schützen.	Aus- und Weiterbildungsangebote für Forstbehörden dienen dem Schutz von Wäldern und unter anderem auch dem Klimaschutz.
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Friedliche inklusive Gesellschaften mit Zugang zur Justiz und effektiven, rechenschaftspflichtigen Institutionen sorgen für Frieden und Stabilität, unabdingbar für die nachhaltige Entwicklung.	Maßnahmen zum Wiederaufbau von ehemaligen Kriegsgebieten sorgen für Stabilität, sodass Fluchtursachen bekämpft werden.
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Die Ziele der Agenda 2030 können durch globale Partnerschaften erreicht werden.	Durch globale Impfprogramme können Krankheiten wirkungsvoll global bekämpft werden.

Tab. 2.2 Erläuterung der 17 Ziele der Agenda 2030 [basierend auf BMZ (2017)]

Diese **Sustainable Development Goals** (kurz SDGs) haben sich wesentlich stärker als das vorausgegangene Konzept der Millennium Development Goals in kurzer Zeit als weltweit führender normativer und analytischer Bezugsrahmen für die Ausarbeitung konkreter Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Insbesondere in der Unternehmenswelt nehmen sie eine führende Rolle als Bezugsrahmen vieler Nachhaltigkeitsstrategien ein. Nach einer aktuellen Untersuchung der Kirchhoff Consult AG und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beziehen von 160 börsennotierten Unternehmen in Deutschland fast die Hälfte die SDGs in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein, bei den DAX-30 Unternehmen sind es sogar mehr als 80 Prozent (Stand: Dezember 2018).⁸

Während in Fachkreisen bezüglich Nachhaltigkeitskonzepten und -vorhaben große Fortschritte erreicht wurden, kamen die Themen in breiten Kreisen der Bevölkerung nur langsam an. Die **Umweltbewegung** der 1970er- und 1980er-Jahre bezog sich im Wesentlichen auf Forderungen zum **Atomausstieg**, der 2011 nach der Reaktorkatastrophe in **Fukushima** Gesetz wurde und bis 2022 zum Abschalten aller deutschen Atomreaktoren führen wird. Der Atomausstieg ist auch unter Fachleuten nicht ganz unumstritten. Einerseits stellen die Risiken der Kernenergie ein gewichtiges Argument gegen die Nutzung der Atomkraft dar. Andererseits ist es eine Tatsache, dass Kernkraftwerke, in denen im Gegensatz zu Kohle-, Gas- oder Ölkraftwerken keine fossilen Brennstoffe verbrannt werden und somit kein CO₂ emittiert wird, eine klimafreundliche Form der Stromgewinnung sind. Des Weiteren importiert Deutschland Atomstrom aus anderen Ländern, was Fachleuten zu der Diskussion anregt, ob die dort produzierenden Kernkraftwerke sicherer oder unsicherer sind als die in Deutschland stillgelegten nuklearen Anlagen.

⁸ Vgl. Kirchhoff Consult/ BDO (2018), S. 11.

1992 wurde in Rio de Janeiro die **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen** verabschiedet. Trotz regelmäßiger **Vertragsstaatenkonferenzen**, der Verabschiedung von **Kyoto-Protokoll** und **Pariser Abkommen** standen sich lange die Fraktionen der **Klimaschützer** und **Klimaskeptiker** teilweise unerbittlich gegenüber. Extreme Wetterereignisse wie der Hitzesommer 2003 oder der Hurrikan Katrina 2005 in der Karibik ließen kurzfristig aufhorchen, aber insgesamt blieb Klimaschutz lange ein Nischenthema. Die Wende trat in den letzten Jahren ein, der Dürresommer 2018 hat mit Sicherheit auch dazu beigetragen, dass heute die Mehrheit der Deutschen die Existenz des Klimawandels bejaht und die Folgen fürchtet. Während der Klimawandel mehrheitlich anerkannt wird, hinkt der aktive Klimaschutz insgesamt hinterher.

Das von allen Staaten außer Syrien und den USA anerkannte **Pariser Abkommen** sieht die Begrenzung der anthropogenen globalen Erwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall deutlich unter 2 °C, gegenüber vorindustriellen Werten vor. Jeder Staat setzt sich sein Minderungsziel und passt es fortwährend an. Die EU will bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 vermindern. Da das Pariser Abkommen keine den Kyoto-Instrumenten vergleichbaren konkreten Maßnahmen enthält, ist das Kyoto-Protokoll weiterhin das Fundament des CO₂-Emissionshandels.

Deutschlands im **Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP)** der Bundesregierung festgehaltenes **Klimaschutzziel** ist es, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 um 80 bis 95 % unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. In Deutschland wurden die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 bis 2017 um 27,7 % bzw. 347,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr vermindert. Bis 2020 sollte eine Minderung der Treibhausgase um etwa 33 bis 34 % erreicht werden. Dieses Ziel wird allerdings voraussichtlich nicht eingehalten, 32 % erscheinen realistisch.⁹ Das ursprüngliche 40%-Ziel für 2020 wird deutlich verfehlt.

Neben den staatlich initiierten Maßnahmen sind für den aufmerksamen Beobachter aber zahlreiche **Klimaschutzaktivitäten** erkennbar.

Aktuell scheint das Thema einen großen Popularitätsschub zu erfahren. Die 2018 von der schwedischen Schülerin **Greta Thunberg** gegründete Bewegung **Fridays for Future** veranlasst wöchentlich 2 Mio. Schüler weltweit zu Protesten für mehr Klimaschutz. Politiker denken offen über Antworten nach, eine international diskutierte Alternative ist die Einführung einer **CO₂-Steuer**¹⁰.

2.2 Dimensionen

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist in jüngster Zeit fast zu einem Modebegriff geworden, er gilt mittlerweile als Leitbild für politisches, wirtschaftliches und ökologisches Handeln. Trotz seiner weiten Verbreitung gibt es jedoch keine einheitliche Definition. Vielmehr gibt es verschiedene Erklärungsansätze, die je nach Quelle unterschiedliche Schwerpunkte thema-

⁹ Vgl. BMWI (2019).

¹⁰ Vgl. Abschnitt 1.3.2. für nähere Einzelheiten.

tisieren.¹¹ Ausgangspunkt vieler Definitionen von Nachhaltigkeit ist die Beschreibung des **Brundtland-Berichts** von 1987 (siehe 2.1): „Humanity has the ability to make development sustainable – to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“¹² Im Zentrum des Begriffs stand also ursprünglich das Generationenkonzept und die Notwendigkeit, zukünftigen Generationen ein lebenswertes Leben auf der Erde zu ermöglichen.

In der praktischen Anwendung hat sich jedoch im Zeitablauf ein deutlich erweitertes Verständnis von Nachhaltigkeit durchgesetzt. Neben der Erhaltung der Lebensgrundlage für zukünftige Generationen (also letztlich dem ökologischen Aspekt) stehen auch ökonomische und soziale Aspekte im Vordergrund. Aus diesen drei Dimensionen – Ökonomie, Ökologie und Soziales – speist sich das sog. **Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit**, das meist in Form eines Dreiecks dargestellt wird, um die Abhängigkeit der einzelnen Dimensionen voneinander zu verdeutlichen (siehe **Abb. 2.2**).¹³ Dieser Grundstruktur folgen beispielsweise auch die GRI Standards als wichtigster internationaler Standard zum Nachhaltigkeits-Reporting (siehe 3.2.1).

Nach dem Drei-Säulen-Modell sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit grundsätzlich gleich gewichtet. So stehen ökonomische Aspekte auf gleicher Ebene wie ökologische Aspekte. Kritiker werfen dem Konzept daher vor, dass die ökologische Dimension einen zu geringen Stellenwert hat und bezeichnen das Konzept daher auch als „schwaches Konzept der Nachhaltigkeit“. Dem gleichberechtigten Drei-Säulen-Modell wird daher ein „gewichtetes Drei-Säulen-Modell“ gegenübergestellt, bei dem natürliche Ressourcen und die Wahrung des Weltklimas das Fundament bilden, auf dem die anderen Dimensionen basieren.¹⁴



Abb. 2.2 Dimensionen der Nachhaltigkeit nach dem Drei-Säulen-Modell

¹¹ Vgl. Aachener Stiftung Kathy Beys (2015).

¹² World Commission on Environment and Development (1987), Kapitel 3 Absatz 27.

¹³ Vgl. etwa IHK (2019).

¹⁴ Vgl. etwa IHK (2019).

2.3 Begriffliche Abgrenzung

2.3.1 Corporate Responsibility

Neben dem Begriff Nachhaltigkeit selbst gibt es eine Reihe von verwandten Konzepten, die teilweise auch als Synonyme verwendet werden. Einer der am häufigsten verwendeten Begriffe ist **Corporate Social Responsibility (CSR)** bzw. **Corporate Responsibility (CR)**.¹⁵

Das CSR-Konzept kommt ursprünglich aus den USA und entstammt der philanthropischen Vorstellung des verantwortungsvollen Unternehmens, das sich neben seinem Kerngeschäft auch für das Gemeinwohl einsetzt. Von diesem Wortursprung her gedeutet kann CSR also eher als nachgelagertes Konzept verstanden werden, bei dem sich ein Unternehmen losgelöst von seinem Geschäftsmodell bzw. Kerngeschäft für ökologische oder soziale Belange engagiert, während der Begriff der **Nachhaltigkeit** stärker mit dem Kerngeschäft verknüpft ist und es darum geht, „[...] nicht Gewinne zu erwirtschaften, die dann in Umwelt- und Sozialprojekte fließen, sondern Gewinne bereits umwelt- und sozialverträglich zu erwirtschaften.“¹⁶

In der Praxis ist diese Unterscheidung jedoch hinfällig, da die Begriffe Nachhaltigkeit und CSR weitgehend als Synonyme verwendet werden. Eine sinnvolle Abgrenzung des CSR-Konzepts zum Begriff der Nachhaltigkeit ist fast nicht möglich. Auch die Funktionsbeschreibungen in Unternehmen nutzen beide Begriffe. Sprachen Unternehmen früher häufiger noch von **Nachhaltigkeitsbeauftragten**, setzt sich aktuell stärker die Bezeichnung C(S)R-Manager durch. Im Kern können die Begriffe daher weitgehend als Synonyme betrachtet werden.

2.3.2 Abgrenzung zu ähnlichen Thematiken

Im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit werden oft verwandte Anliegen genannt. Dies sind insbesondere

- Gemeinnützigkeit
- CO₂-Emissionshandel
- CO₂-Steuer
- Entgelttransparenz
- Frauenquote
- Inklusion

Diese – zweifelsohne sehr wichtigen Themen – verstehen wir in diesem Buch aus folgenden Gründen **nicht** als unternehmerische Nachhaltigkeit:

Gemeinnützigkeit ist ein Begriff aus dem Steuerrecht. Das Gemeinnützigkeitsrecht ist im Wesentlichen in den §§ 51 – 68 der Abgabenordnung (AO) geregelt, wo gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke als steuerbegünstigte Zwecke definiert werden.

¹⁵ Im Kern bezeichnen beide Begriffe – Corporate Responsibility und Corporate Social Responsibility – das gleiche, allerdings zeichnet sich insbesondere im kontinentaleuropäischen Raum zunehmend die Tendenz am, den Zusatz „Social“ weggelassen, um deutlich zu machen, dass die Verantwortung von Unternehmen auch z.B. ökologische Aspekte mit einschließt (vgl. Praum (2015), S. 41).

¹⁶ Vgl. Pufé 2014, S.16 in IHK (2019).

Gemeinnützige Zwecke liegen gem. § 52 AO vor, wenn die Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. § 52 Abs. 2 AO listet neben dem Umweltschutz 24 weitere gemeinnützige Zwecke auf. Voraussetzung für die Steuerbegünstigung ist, dass die Körperschaft selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Selbstlosigkeit verbietet gem. § 55 AO eigenwirtschaftliche Zwecke wie gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke. Ausschließlichkeit liegt gem. § 56 AO vor, wenn eine Körperschaft nur ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verfolgt. Unmittelbarkeit erfordert gem. § 57 AO, dass die Körperschaft ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke selbst oder durch Hilfspersonen verwirklicht. Sind Satzung und Geschäftsführung entsprechend aufgestellt bzw. tätig, kann die Gemeinnützigkeit auf Antrag oder von Amts wegen vom Finanzamt im körperschaftsteuerlichen Veranlagungsverfahren festgestellt werden. Die Gemeinnützigkeit ist an keine besondere Rechtsform gebunden, neben Vereinen und Stiftungen sind auch andere Rechtsformen denkbar.

Eine gemeinnützige Organisation unterliegt besonderen Nachweispflichten, die erhöhte Anforderungen an das Rechnungswesen stellen. So ist jeder Geschäftsvorfall einem der folgenden vier Bereiche, die strikt zu trennen sind, zuzuordnen:

- Im steuerbefreiten ideellen Bereich erfüllt das Unternehmen seinen satzungsgemäßen Zweck ohne Gegenleistung.
- Die Vermögensverwaltung (auch Vermietung und Verpachtungen von Mobilien und Immobilien) unterliegt einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7%.
- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ermöglicht der Körperschaft ein „normales“ wirtschaftliches Handeln, ist nicht gemeinnützig und voll steuerpflichtig.
- Der ermäßigt besteuerte Zweckbetrieb ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, der den ideellen Bereich unterstützt und nicht im direkten Wettbewerb mit anderen bestehenden Unternehmen steht.

Neben der Freistellung von der Körperschaftssteuer führt die Gemeinnützigkeit zu umsatzsteuerlichen Vergünstigungen und der Erlaubnis zur Ausstellung von Spendenquittungen. Die Ausstellung von Spendenquittungen ist zum einen an formale Voraussetzungen gebunden, zum anderen muss die Spende unentgeltlich und freiwillig um der guten Sache willen ohne Erwartung eines besonderen Vorteils geleistet werden. Privatpersonen dürfen gemäß § 10b EStG Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke, die sonst für sie steuerlich irrelevant wären, bis zur Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abzuziehen. Für Unternehmen stellt es sich anders dar. Spenden sind dem Einkommen gem. § 9 Abs. 2 KStG wieder hinzuzurechnen. § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG gewährt dann die Möglichkeit der Berücksichtigung bis zur Höhe von insgesamt 20 % des Einkommens oder 4 Promille der Summe aus Umsätzen und Löhnen und Gehältern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gemeinnützigkeit ein steuerlicher Begriff ist, der unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Vorteile gewährt. Gemeinnütziges Handeln kann unter Umständen nachhaltig sein, einige kraft Gesetz gemeinnützige Zwecke wie Förderung der Wissenschaft, Religion, Kunst und Kultur oder Denkmalschutzes erfüllen nicht

die Kriterien nachhaltigen Handelns. Sowohl Nachhaltigkeit wie Gemeinnützigkeit fallen in die Kategorie „Gutes tun“, haben aber ansonsten in der Regel wenig Gemeinsamkeiten.

Der **CO₂-Emissionshandel** verpflichtet ca. 12.000 Anlagen der Industrie und Energieversorgung in 31 europäischen Ländern (28 EU-Staaten, Liechtenstein, Island und Norwegen) sowie 6.000 internationale Luftfahrzeugbetreiber aus mehr als 150 Ländern, für jede emittierte Tonne CO₂ ein Emissionszertifikat abzugeben. Betreiber von Kraftwerken müssen die Emissionsrechte vollständig käuflich erwerben, Industrieunternehmen und Fluggesellschaften erhalten unter bestimmten Voraussetzungen kostenlose Zuteilungen, fehlende Rechte sind auch von diesen Unternehmen hinzuzukaufen. Das Volumen des EU-Emissionshandels beträgt fast 2 Milliarden Tonnen CO₂ pro Jahr, auf Deutschland entfallen davon 416 Mio. Tonnen. Die Preise für eine Tonne CO₂ unterliegen starken Schwankungen zwischen wenigen Eurocent bis weit über 20,00 €. Eine durch die EU-Kommission hervorgerufene Verknappung der Emissionsrechte hat in der von 2013–2020 laufenden Dritten Handelsperiode zu einer Stabilisierung der Preise geführt.

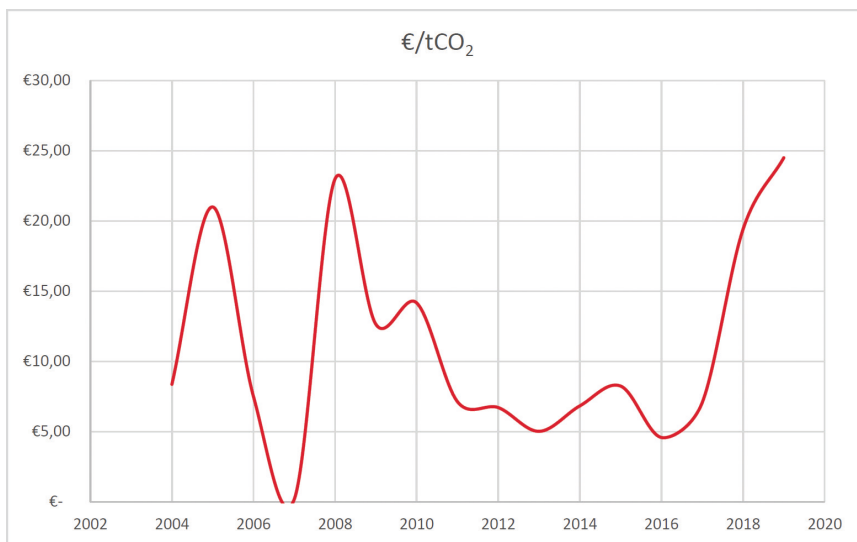


Abb. 2.3 Entwicklung der Preise im EU-Emissionshandel¹⁷

Die am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen verfügen in der Praxis über gemischte Portfolios aus kostenlos zugeteilten und zu unterschiedlichen Preisen käuflich erworbenen Rechten. Die adäquate Bilanzierung dieser Portfolios stellt in der Praxis der Bilanzierung eine große Herausforderung dar, bei der die gängigen Rechnungslegungsstandards an ihre Grenzen stoßen.¹⁸

¹⁷ Eigene Abbildung auf Basis der Daten von European Energy Exchange, vgl. EEX (2019).

¹⁸ Vgl. Völker-Lehmkuhl (2019).

Der EU-Emissionshandel ist ein staatlich vorgeschriebenes Instrument zum Klimaschutz, das genau definierte Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet, aber nicht unter die Nachhaltigkeitsdefinition dieses Buches fällt.

Der CO₂-Emissionshandel ist ein mittlerweile bewährtes, aber unzureichendes staatliches Steuerungsinstrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, da es nur die Emissionen der Energiewirtschaft, ausgewählter Industriezweige und des Luftverkehrs erfasst, aber die Emissionen des übrigen Verkehrs, der Haushalte (im Wesentlichen durch Raumwärme und Warmwasser) und der restlichen Wirtschaftszweige nicht erfasst. Daher fordern führende Ökonomen die Einführung einer **CO₂-Steuer**, die zusätzlich zum Emissionshandel den Ausstoß von Treibhausgasemissionen besteuern würde. Der Problematik, dass sozial schwache Haushalte, denen ein Ausweichen auf klimafreundliche Alternativen wie energieeffiziente Häuser und Elektromobilität nicht möglich sind, durch eine CO₂-Steuer zusätzlich belastet würden, kann man dadurch begegnen, dass die Einnahmen der CO₂-Steuer den Bürgern an anderer Stelle durch Steuersenkungen oder staatliche Zuschüsse beispielsweise zur Krankenversicherung wieder zurückgegeben werden. Die Schweiz und Schweden haben derartige Systeme bereits eingeführt.¹⁹

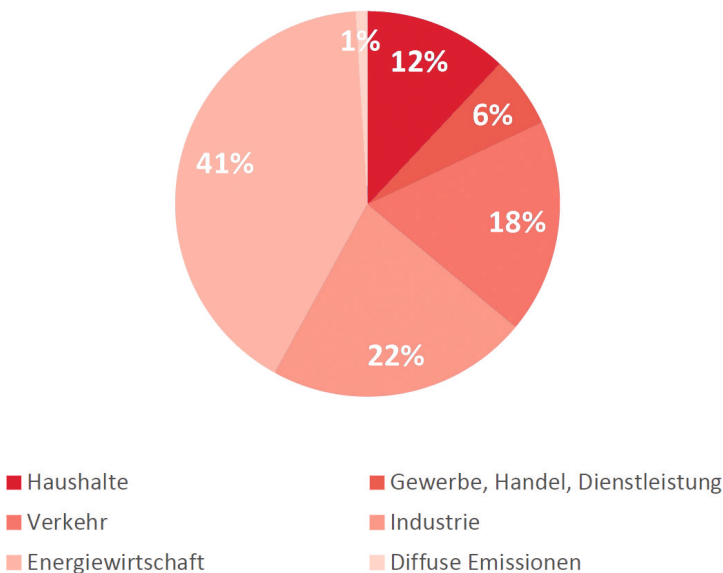


Abb. 2.4 Treibhausgasemissionen in Deutschland im Jahr 2017 nach Sektoren (eigene Abbildung auf Basis des Umweltbundesamts (2019a)).

¹⁹ Vgl. Welt (2019a), Welt (2019b) und Welt (2019c).

9.5 Stichwortverzeichnis

Symbole

17 Nachhaltigkeitsziele 14

A

AA1000AS 84, 85

Abfall 103

Abwasser 102, 103

Achtung der Menschenrechte 29, 31

Adressaten 28

Agenda 21 11

Agenda 2030 13

Alliance to End Plastic Waste 39

Aluminium 79

Angaben zum Managementansatz 127

Apply-and-explain-Ansatz 40

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-

Verhältnis 103

Arbeitnehmerbelange 29, 31

Arbeitssicherheit 103

Atomausstieg 16

Auftrag 108

Auftragsannahme 88

Auftragsdurchführung 111, 112

Aufwendungen für Umweltschutz 127

Ausbildung 103

Auskunftsanspruch 33

Austritt schädlicher Substanzen 127

Auswirkung 127

B

begrenzte Sicherheit 89, 91

Bekämpfung von Korruption und

Bestechung 29, 31

Berechnungen 70

Berichterstattung 91, 108

Berichtsalternativen 30, 47

Berichtspflicht 33

Bericht zur Gleichstellung und

Entgeltgleichheit 34

Beschaffungspraktiken 102

Beschäftigung 103

Bescheinigung 114

Besonderer Abschnitt 30, 47

Bezogener Strom 105

Biodiversität 102

Biodiversitätskonvention 10

Bio-Plastik 81

Bio-Produkte 38

Brundtland-Bericht 9, 18

Brundtland-Kommission 9

Bruttobetachtung 60

C

Carbon Disclose Project 35

Carbon Footprint 127

Carbon Management Systeme 27

CDP Initiative 35

Chancengleichheit 103

Clean Development Mechanism 127

CO₂-Äquivalente 127

CO₂-Ausgleich 128

CO₂-Bilanz 63, 127

CO₂-Emissionen des Fuhrparks 105

CO₂-Emissionshandel 21

CO₂-Fußabdruck 63, 127

CO₂-Steuer 17, 22, 39

comply-or-explain Ansatz 29

Comprehensive 44

Conference of the Parties 10

COP 10

Core 44

Corporate Governance 32

Corporate Responsibility 19

Corporate Social Responsibility 19

CSR-Berichtspflicht 39

CSR-Richtlinie 28

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz 28, 30

CSR-RUG 30

D

Dauerhaftigkeit 128

deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 13

Deutscher Nachhaltigkeitskodex 41, 45,
57

Digitalisierung 26

Direkte THG-Emissionen 128

Diskriminierung 128
 Diversität 103
 Diversitätskonzept 32, 33, 110
 Diversitätsindikator 128
 DNK 45
 Dokumentation 111, 114
 Doppelzählungen 128
 Drei-Säulen Modell der
 Nachhaltigkeit 18
 DRS 20 30, 47
 Due-Diligence-Prozesse 29

E

Earth Overshoot Day 24
 einheitliches Konzept 29
 Emissionen 103
 Emissionen durch Kühlmittel-
 leckagen 106
 Emissionsausgleich 128
 Emissionsfaktor 128
 Energie 102
 Energieeffizienz 128
 Entgeltberichterstattung 99
 Entgelttransparenzgesetz 23, 33
 Ergebnisse 31
 Erklärung zur Unternehmens-
 führung 23, 32
 Erneuerbare Energiequelle 129
 EU Action Plan 37
 EU-Leitlinien zur Berichterstattung 41
 EU-Leitlinien zur klimabezogenen
 Berichterstattung 58
 EU-Richtlinie 2014/95/EU 28

F

fair gehandelter Kaffee 79
 fehlendes Konzept 31
 Fluorkohlenwasserstoffe 82
 fossile Energieträger 127, 129
 Frankfurter Erklärung 37
 Frauenanteil in Führungsebenen 32
 Frauenanteil in Führungspositionen 32
 Frauenanteil in Vorstand und
 Aufsichtsrat 32
 Frauenquote 23, 32, 110
 freiwillige Beauftragung 83

Freiwilliger Markt 129
 Fridays for Future 17
 FSC 11
 Fukushima 16

G

Gebot zur Entgeltgleichheit 33
 Gegenstand der Prüfung 108
 Gemeinnützigkeit 19
 Genauigkeit 64
 Genauigkeit der Angaben 106
 Genderquote 23
 Gesamtwasserentnahme 129
 Geschlechterquote 23
 gesonderter nichtfinanzieller
 Bericht 30, 47
 Gesprächsnotizen 69
 Gesundheitsschutz 103
 GHG Protocol 41, 64
 Glaubwürdigkeit 74
 Gliederung 29
 Global Reporting Initiative 41
 GmbH 33
 Gold Standard 129
 Greenhouse Gas Protocol 41, 64, 129
 Green Lies 78
 Greenwashing 24, 78, 79
 Greta Thunberg 17
 GRI-Standards 41, 101
 Grüne Lügen 78
 Grünstrom 131
 Guidelines on reporting climate-related
 information 41, 46

H

Hans Carl von Carlowitz 9
 hinreichende Sicherheit 89, 91

I

IDW EPS 351 85, 96, 107
 IDW EPS 352 85, 96, 107
 IDW PS 202 85
 IDW PS 350 84, 94, 107
 IDW PS 821 84, 86, 110
 IDW PS 982 85, 98
 IEKP 17

Dieses praxisorientierte Buch hilft Ihnen, das Thema Nachhaltigkeit für sich und Ihre Mandanten richtig einzuordnen. Sie werden profunde Antworten auf die zentralen Fragen zu diesem Themenkomplex geben können. Praxisbeispiele helfen beim Erkennen von Risiken und unterstützen die Beratung.

Das Buch startet mit einem systematischen Überblick. Dabei werden auch die neuen Pflichten, die durch das Nachhaltigkeitsthema für Unternehmen und Wirtschaftsprüfer entstanden sind, erläutert. Danach folgt die Vorstellung der drei Hauptbereiche:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
- Herausforderungen der Nachhaltigkeitskommunikation
- Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Alle Themen werden mit hohem Praxisbezug erläutert, jedoch stets im Kontext der gesetzlichen Regelungen und Standards, z.B. dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, dem Entgelttransparenzgesetz sowie dem ISA 720 (Revised).

Darüber hinaus werden das zunehmende unternehmerische Engagement in Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie das verstärkte öffentliche Bewusstsein thematisiert.